

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienhäuser Lütt Hütt in Hohwacht, Strandstr. 2a

I. Buchung:

1. Das Ferienhaus wird von dem Buchenden für die gesamten Personen gebucht, die namentlich angegeben werden müssen. Es darf ein (1) Hund mitgebracht werden, für den eine zusätzliche Gebühr anfällt. Alle Preise werden in der Preisliste gesondert aufgeführt.
2. Sollten Schäden auftreten, haftet derjenige, der die Buchung vorgenommen hat.
3. Bei Buchung sind 20% der Miete für das Lütt Hütt fällig, der Rest der Miete muss spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt auf unserem Konto eingegangen sein.

II. Nutzungsumfang:

1. Das Lütt Hütt ist für maximal 5 Personen ausgelegt und darf nur von den Gästen, die in der Buchung aufgeführt wurden, genutzt werden. Sollten sich weitere Gäste anmelden und ggf. über Nacht bleiben, so muss dies beim Vermieter angefragt werden.
2. Kommt es zu einer Untervermietung oder Überlassung des Hauses an nicht angemeldete Gäste, ist Vermieter berechtigt, die fristlose Kündigung auszusprechen.

III. An- und Abreise:

1. Das Lütt Hütt ist für die Gäste am Anreisetag bzw. dem ersten Tag der Buchung ab 16 Uhr bezugsfertig. Geben sie den Verwaltern kurz Bescheid, wenn sich ihre Anreise um mehr als 4 Stunden verzögern sollte, es wird dann eine Lösung. Sollte es ausnahmsweise einmal zu einer Verzögerung von max. 4 Stunden beim Bezug des Hauses kommen, können die Gäste daraus keinen Schadenersatz geltend machen.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit den Vermietern. Der Verlust von Haustürschlüssel ist mit einer Gebühr vom 200 Euro auszugleichen (Schließenanlage)
3. Die Abreise erfolgt spätestens am letzten Tag der Buchung um 10 Uhr. Sollten die Gäste früher abreisen wollen. Verzögert sich die Abreise, muss die Zustimmung dafür bei den Verwaltern eingeholt werden. Ohne Zustimmung behalten die Vermieter sich vor, die Verzögerung in Rechnung zu stellen.
4. Für die Endreinigung wird das Lütt Hütt wie folgt übergeben:
 - a. Die Räume sind besenrein.
 - b. Der Kühlschrank sowie alle Mülleimer sind geleert.
 - c. Das Geschirr etc. ist gewaschen und die Geschirrspülmaschine ist beendet.
 - d. Sollte der Aufwand der Endreinigung gegenüber dem durchschnittlichen Gast wesentlich erhöht sein, müssen wir die Mehrkosten im Nachhinein noch in Rechnung stellen. Der Mieter ist dann zu einer Nachzahlung verpflichtet.

IV. Ferienwohnung:

1. Das Lütt Hütt ist mit viel Liebe eingerichtet und wir übergeben es im geordneten und gesäuberten Zustand. Wir sind sehr bemüht, alles im einwandfreien Zustand für die Gäste bereitzustellen, sollte es dennoch Mängel geben, wenden sich die Gäste bitte telefonisch an uns.
2. Wenn etwas zu Bruch geht oder ein Schaden entsteht, geben die Mieter dem Besitzer davon innerhalb der Mietzeit Nachricht. Die Gäste haften für Schäden am Lütt Hütt, dem Inventar und an den Gemeinschaftseinrichtungen wie dem Garten, Gartenmöbeln und Nebengebäuden. Geht ein Schlüssel verloren, übernimmt der Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung (Schliessenanlage). Wenn die

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienhäuser Lütt Hütt in Hohwacht, Strandstr. 2a

Gäste den Schaden Ihrer Versicherung melden sollten, können Sie uns gern den Kontakt der Versicherung sowie die zur Versicherung gehörenden Daten mitzuteilen.

3. Die Benutzung des Trampolins erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder unter 3 Jahren dürfen das Trampolin nicht benutzen.
4. Der Ofen im Haus darf nur unter Aufsicht benutzt werden. Achtung, die Oberfläche wird sehr heiß. Verlassen Sie niemals das Haus, wenn im Ofen noch Feuer glimmt oder brennt. Lassen Sie Kinder niemals allein im Haus, wenn der Ofen in Betrieb ist.

V. Rücktritt:

1. Der Rücktritt bzw. die Stornierung des Mietvertrages mit dem Lütt Hütt muss schriftlich an die Vermieter erfolgen. Bei Emails ist der Rücktritt erst mit Bestätigung durch die Verwalter gültig, bei Briefen gilt das Eingangsdatum bei uns. Stornierungen per SMS oder Telefon können wir leider nicht akzeptieren.
2. Die Kosten bei Rücktritt sind wie folgt gestaffelt:
 - Bis 90 Tage vor Mietbeginn: Es entstehen Kosten von 30,- EUR Bearbeitungsgebühr (BA).
 - Bis 60 Tage vor Mietbeginn: Es werden die 20% Anzahlung zzgl. 30,- EUR (BA) berechnet.
 - Bis 59 Tage vor Mietbeginn: Es werden 50% vom Mietpreis zzgl. 30,- EUR (BA) fällig.
 - Bis 14 Tage vor Mietbeginn: Es wird der volle Mietpreis fällig.
3. Sollten die Gäste vor Ende der gebuchten Mietzeit das Lütt Hütt verlassen oder gar nicht anreisen, so können keine Mietkosten erstattet werden. Sollte für die Zeit ein Ersatzmieter gefunden werden, um den sich die Vermieter und Verwalter bemühen, werden die Mietkosten durch die Zwischenvermietung gemindert. Jedoch kann die Zwischen- bzw. Ersatzvermietung nicht garantiert werden. Die Verwalter müssen dem Ersatzmieter zustimmen.
4. Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung.

VI. Gerichtsstand:

1. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die Ferienwohnung befindet.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VII. Sonstiges:

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Die Rechtswirksamkeit bleibt auch bei Änderung oder Unwirksamkeit einzelner Punkte der AGB erhalten. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen Regelung am nächsten kommt, zu ersetzen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Die Gäste erklären sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung für das LüttHütt einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Buchung. Kommt es zu Verstößen gegen die Hausordnung oder die AGB kann das Mietverhältnis fristlos gekündigt werden ohne Rückerstattung der Miete oder einer Entschädigung. Stand: September 2015